

99009035074000, 99009035074000

Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410965833/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009035074000, 99009035074000
Leistungsbezeichnung I	Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachkunde, radioaktive Stoffe, Bescheinigung, Röntgengerät, Röntgen, Technik, Radioaktive Strahlung, Fachkundebescheinigung, Radioaktiv, Röntgenschein, Strahlenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_47.html
Teaser	Für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung (z. B. Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Röntgeneinrichtungen) müssen Sie die erforderliche Fachkunde haben. Diese muss durch die zuständige Behörde geprüft und bescheinigt werden.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, Röntgeneinrichtungen zu betreiben oder mit radioaktiven Stoffen umzugehen, ist eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Behörde notwendig.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen). •
Voraussetzungen	Sie müssen einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich abgelegt haben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung schriftlich oder digital nachweisen können. • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen •
Kosten	Gebühr: 70€
Verfahrensablauf	<p>Nachdem Sie einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich abgelegt haben, beantragen Sie formlos bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist auch möglich, dass die zuständige Behörde an Sie herantritt und auffordert, einen Nachweis der erforderlichen Fachkunde vorzulegen. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde zu. •
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	<p>5 Jahr(e)</p> <p>Der anerkannte Kurs / Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz</p> <p>https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz</p>
Hinweise	Beachten Sie, dass Sie Ihre Fachkunde spätestens nach fünf Jahren aktualisieren müssen.
Rechtsbehelf	Wenn die Behörde die Fachkunde nicht bzw. nicht antragsgemäß erteilt wird, können Sie Klage erheben.
Kurztext	<p>Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ist auf Anfrage der zuständigen Behörde

Modul	Sachverhalt
	<p>vorzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Versand schriftlich oder online</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Zuständig: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Sachgebiet 51.4 Strahlenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> •
Ansprechpunkt	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Sachgebiet 51.4 Strahlenschutz
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen, Have the acquisition of the required expertise in radiation protection certified</p>